

Wilhelm Zimmerlin, Mittlerer Flurweg 52, 55543 Bad Kreuznach

Wilhelm Zimmerlin
Mitglied im Stadtrat
Tel. mobil: 0173 9401057
wilhelm.zimmerlin@web.de
www.büfep.de
Bad Kreuznach, 30.01.2019

Pressemitteilung

Urteil des VG Koblenz: Oberbürgermeisterin muss Prüfungsmitteilungen aushändigen

„Das Urteil ist an Klarheit nicht zu übertreffen“, freut sich Stadtrat Wilhelm Zimmerlin vom Bündnis für soziale Energiepreise und gerechte Politik e.V. (BüFEP).

„Die Beklagte wird verurteilt, dem Kläger die Prüfungsmitteilungen des Landesrechnungshofes betreffend die überörtliche Prüfung der GEWOBAU Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Kreuznach, die der Landesrechnungshof in der Zeit von Mai bis Oktober 2016 durchgeführt hat, auszuhändigen.“; so lautet der Urteilsspruch wörtlich.

„Es gibt in der Urteilsbegründung einige Punkte, die für mich als Stadtrat von elementarer Bedeutung sind“, sagt Zimmerlin und nennt ein Beispiel: Die Gemeindeordnung beinhaltet ein umfassendes Kontrollrecht der Gemeinderatsmitglieder, das nicht durch die Verlagerung von Aufgaben in private Gesellschaften umgangen werden kann, stellt das Gericht fest. Das Kontrollrecht sei Ausfluss der Stellung des Gemeinderates als oberstes gemeindliches Verwaltungsorgan.

Das Gericht hat auch keine überwiegend schutzwürdigen Interessen der GEWOBAU erkannt. Es sei bereits fraglich, ob eine Gesellschaft, die zu fast 90 Prozent in öffentlicher Hand ist, sich auf überwiegend schutzwürdige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse berufen kann, zumal in diesem Fall ein Gemeinderatsmitglied zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Die Beklagte habe zu ihren schutzwürdigen Interessen auch nicht substantiiert vorgetragen.

Das Urteil lese sich laut Zimmerlin wie das Grundlagenkapitel aus dem Lehrbuch für angewandte Demokratie auf der kommunalen Ebene. Es ist bedenklich, dass bei der Oberbürgermeisterin nur mangelhafte Kenntnisse darüber vorhanden sind. „Ich erwarte, dass mir die fraglichen Prüfungsmitteilungen des Landesrechnungshofes über die GEWOBAU vollständig und kurzfristig zugestellt werden“, so Zimmerlin unmissverständlich.